

Stuttgart, 24.09.2019

Investitionszuschuss für den Verein zur Förderung von Kindern im Sinne der Waldorfpädagogik Heubach e.V., Felix-Dahn-Str. 12, Stuttgart - Neuschaffung und Angebotsveränderung in der Kindertageseinrichtung, Felix-Dahn-Str. 4+12, Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	14.10.2019 21.10.2019

Beschlussantrag

1. Der Verein zur Förderung von Kindern im Sinne der Waldorfpädagogik Heubach e.V., Felix-Dahn-Str. 12, 70597 Stuttgart erhält - vorbehaltlich der Genehmigung auf Nutzungsänderung (Baugenehmigung) - für die Neuschaffung einer Kleinkindgruppe und einer Angebotsveränderung in der Kindertageseinrichtung, Felix-Dahn-Str. 4+12, 70597 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 112.500,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung auf Nutzungsänderung.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Die Auszahlungen in Höhe von max. 112.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

In der Felix-Dahn-Str. 4 soll durch den Umbau einer Gewerbefläche Raum für eine neue Kleinkindgruppe entstehen. Zur nutzungsspezifischen Anpassung sind folgende Maßnahmen erforderlich: Trennwände einbauen, Herstellen von kindgerechte Sanitäreinrichtungen, Küche zur Zubereitung von Mahlzeiten für alle vier Gruppen (Felix-Dahn-Str. 2, 4 und 12), Eltern- und Erzieheraum, Garderobe, pädagogische Ausstattung und Inventar für den Innen- und Außenbereich.

Die Genehmigung auf Nutzungsänderung (Baugenehmigung) lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Diese ist für Oktober 2019 zu erwarten. In diesem Fall soll die Beschlussfassung vorbehaltlich der Genehmigung auf Nutzungsänderung erfolgen, damit der Träger die Maßnahme nach Vorliegen der Genehmigung schnellstmöglich umsetzen kann. Der Zuschussbescheid wird erst nach Vorlage der Genehmigung erstellt.

Stellungnahme Hochbauamt

Die im Antrag aufgeführten Gesamtkosten sind für die beschriebene Aufgabe angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt und werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	150.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 112.500,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>